



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität u.
Digitalisierung

Termin Dienstag, 23.08.2022, 17:00 bis 20:33 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Bestellung der Schriftführung im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung Vorlage: III-029-2022
5	Umsetzung OZG - Wahl des Werkzeugs Vorlage: 10/11-009-2022
6	Satzung über die Abfallentsorgung Vorlage: 66-013-2022
7	Stellungnahme zu der Liste der zusätzlichen Maßnahmen der AG Klimaschutz Vorlage: III-024-2022
8	Klimaneutrales Wülfrath ab 2040 Vorlage: III-026-2022
9	Beitritt Zukunftsnetz Mobilität NRW und Beantragung Fokuskonzept Mobilität mitsamt Umsetzungsmanagement Vorlage: III-023-2022
10	Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen zur Verbesserung der Radmobilität Vorlage: III-027-2022
11	Berichterstattung zu Wurzeln in Wülfrath Vorlage: III-025-2022
12	Plan-Ist-Abweichungen zum Haushalt 2021 Vorlage: III-028-2022
13	Mitteilungen und Anfragen



Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Frau Dr. Guenther begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerin Ingrid Janssen bemängelt die Situation der Fahrradwege in und aus Wülfrath heraus und fragt, wann und ob Fahrradwege verbessert werden.

Herr Schlüter informiert, dass das Thema Radmobilität unter Top 9 behandelt werde. Insgesamt sei die Radmobilität Teil des geplanten Mobilitätskonzeptes (Fokuskonzept Mobilität). In ca. 18 Monaten solle das Konzept mit integrierter Bürgerbeteiligung fertiggestellt sein. Der konkrete Start der Bearbeitung hänge unter anderem vom Förderzeitpunkt ab.



TOP 4 Bestellung der Schriftführung im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung
Vorlage: III-029-2022

Beschluss

Frau Lara Milles wird als Schriftführerin für den Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung (AUMD) bestellt. Die Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin bzw. eines zweiten stellvertretenden Schriftführers erfolgt nach einer Neubesetzung der Verwaltungsstelle in Amt 61.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	Ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	17	6	3	3	3	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 5 Umsetzung OZG - Wahl des Werkzeugs
Vorlage: 10/11-009-2022

Frau Dr. I. Effert (CDU) fragt, um was es sich bei einem First-Level-Support handle und wie viel Gewicht dieses Feature für die Entscheidung der Stadtverwaltung habe.

Frau Görtz informiert, dass bei einem First-Level-Support ein direkter Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung stehe. Anders sei es bei der Lösung mit regio iT. Dort stehe bei Supportanfragen ein Ticket-System zur Verfügung, welche nacheinander von der Firma bearbeitet würden, was zu längeren Wartezeiten führen könne. Persönlich sei Frau Görtz für einen direkten Ansprechpartner beim First-Level-Support.

Weiter informiert Frau Görtz, dass auch andere Systeme (z.B. Landesportal) als Lösung betrachtet, diese jedoch wegen vieler Unklarheiten und Planungsunsicherheiten verworfen worden seien.

Frau Dr. I. Effert (CDU) und Herr Sträßer (CDU) erkundigen sich, mit welchen Lösungen die Nachbarstädte das Onlinezugangsgesetz umgesetzt haben.

Frau Görtz antwortet, dass nur die Stadt Wülfrath Mitglied bei KAAW sei und dementsprechend diese Alternative zur Verfügung hat. Die anderen Städte hätten sich für das Portal der regio iT entschieden.

Herr Tüßelmann (SPD) und Herr Schneider (CDU) fragen, ob Wartungsintervalle und Updates gewährleistet seien.

Frau Görtz informiert, dass die Wartungsintervalle und Updates von dem Dienstleister optiGov übernommen würden, wenn nötig, in Absprache mit dem Dienstleister unserer Homepage.

Frau Dr. I. Effert (CDU) merkt an, dass in ihrer Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe und sie



der Verwaltung Fragen zukommen lasse. Die beantworteten Fragen würden den anderen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Herr Mrstik (Bündnis 90/Die Grünen) und Frau Kuchler (Die Linke/Wülfrather Liste) weisen auf die Wichtigkeit einer App hin. Jedoch müsse diese von den Bürgern auch genutzt werden.

Herr Benner merkt an, dass die Verwaltung momentan keine App vorsehe, da die Bürger selten Kontakt zur Verwaltung hätten.

Herr Thamm (FDP) fragt, ob die Homepage der Stadt Wülfrath für Mobilgeräte optimiert werde.

Frau Görtz informiert, dass die neue Homepage auch optimal an Mobilgeräte angepasst sein werde.

Die Vorsitzende Frau Dr. Guenther stellt fest, dass Konsens bestehe, die Entscheidung aufgrund von Beratungsbedarf in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) zu schieben.

TOP 6 Satzung über die Abfallentsorgung Vorlage: 66-013-2022

Frau Kuchler (Die Linke/Wülfrather Liste) erhebt einen formellen Einwand bezüglich des Beschlussvorschlages und schlägt eine Änderung vor.

Herr Herbes (WG) erinnert an einen Antrag aus März 2020 bezüglich der Einführung eines großen Ident-Systems und bemängelt gleichzeitig, dass das derzeitige Abfallsystem keine Annahme von Bauhölzern im Rahmen der Sperrmüllsammmlung vorsehe, die Abfallbesitzer*innen vielmehr weite Wege zu außerhalb der Stadt liegenden Annahmestellen in Kauf nehmen müssten.

Frau Eberle informiert, dass in Kürze ein Abfallkonzept erarbeitet werden solle, welches die Grundlage für eine europaweite Ausschreibung bilde. Ein großes Ident-System, hierbei sei nicht ein Verwiege-, sondern ein Zählsystem gemeint (Zählung der zur Leerung bereitgestellten Abfalltonnen), würde in diesem Prozess mit betrachtet.

Herr Mrstik (Bündnis 90/Die Grünen) kann sich vorstellen, dass ein Gebührenabschlag zur Abfallvermeidung beitragen würde.

Frau Eberle merkt an, dass es sich bei dem Thema um ein Gebührenthema handele und die Einführung einer Grund- und leistungsbezogenen Gebühr im Rahmen eines großen Ident-Systems geprüft werde. Die derzeitige Gebührensatzung gelte für zwei Jahre 2022/2023 und müsse bei einem geänderten System entsprechend angepasst werden.

Die Vorsitzende stellt den geänderten Beschlussvorschlag des Ausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die anliegende Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath einschließlich der Anlagen 1 und 2 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	X	Ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	17	6	3	3	3	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 7 Stellungnahme zu der Liste der zusätzlichen Maßnahmen der AG Klimaschutz
 Vorlage: III-024-2022

Frau Wulf (CDU) fragt zum Punkt 7, wie hoch die Finanzressourcen seien und wie viele Mitarbeiter das Radleasing bereits nutzten.

Herr Benner lässt die genaue Anzahl der Nutzer*innen nachreichen, zudem merkt er an, dass das Modell für den Arbeitgeber kostenlos sei. Der große Vorteil für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sei, dass Sozialversicherungsbeiträge gespart werden.

*[Nachtrag der Verwaltung: Stand 24.08.2022 nutzen 15 Mitarbeiter*innen das Rad-leasing]*

Herr Holl merkt an, dass die Nutzung der Lademöglichkeiten in der Tiefgarage für alle Mitarbeiter aktuell kostenlos sei.

Herr Sträßer (CDU) fragt zu Punkt 9, ob die Parkschule mit den neuen gesetzlichen Regelungen bzgl. des Denkmalschutzes nicht doch für PV-Anlagen genutzt werden könne. Zudem wird gefragt, wie der Stand bei der Aktualisierung des 2013 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes sei.

Herr Mrstik (Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt, dass der Ist-Zustand der CO2-Bilanz für Wülfrath unklar sei.

Herr Schlüter antwortet, dass eine PV-Anlage nach Zustimmung der Bauaufsicht möglich sei. Das Nebengebäude sei für eine PV-Anlage ungeeignet, da dort die Verschattung zu hoch sei. Weiterhin antwortet Herr Schlüter, dass für eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ein Ratsbeschluss notwendig sei. Bei einer Zustimmung des Rates sei eine Ausschreibung bereits dieses Jahr möglich. Der Ist-Zustand werde aus der Endenergie- und CO2-Bilanz 2018 ersichtlich.

[Nachtrag der Verwaltung: siehe Anhang 1]

Herr Riedel (CDU) und Frau Küchler (Die Linke/Wülfrather Gruppe) stellen Rückfragen zu Punkt 13 und den möglichen Maßnahmen bei einer energetischen Sanierung der städtischen Gebäude.

Herr Schlüter antwortet, dass ein interner Arbeitskreis gebildet worden sei, der Ideen sammle und umsetze. Die Parkschule diene dabei als ein Pilotprojekt für die Installation von intelligenten Thermostaten.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.



TOP 8 Klimaneutrales Wülfrath ab 2040
Vorlage: III-026-2022

Frau Dr. I. Effert (CDU) fragt nach der Rolle des digitalen Zwillings.

Herr Schlüter merkt an, dass der digitale Zwilling ein favorisierter Vorschlag seinerseits sei, da seiner Meinung nach die gebäudescharfe Darstellung der Sanierungssituation vieles vereinfache.

Herr Mrstik (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob ambitioniertere Ziele bei dem exponentiellen Wachstum des Klimawandels nicht besser wären, und schlägt eine Änderung des Beschlusses vor. Dieser wird jeweils um die Formulierung „spätestens“ ergänzt.

Herr Sträßer (CDU) schlägt vor, zuerst Bereiche anzugehen, die einen großen Einfluss haben, statt die Stadtverwaltung bis 2035 klimaneutral zu gestalten.

Herr Ritsche und Frau Küchler (Die Linke/Wülfrather Liste) weisen auf die Vorbildfunktion der Stadtverwaltung hin. Zudem versichert Herr Ritsche, dass die bisher erbrachten Leistungen der PV-Anlage auf dem Rathaus im nächsten AUMD vorgestellt würden.

Die Vorsitzende stellt den geänderten Beschlussvorschlag des Ausschusses zur Abstimmung. Die Änderung ist durch Unterstreichung hervorgehoben.

Frau Dr. I. Effert hat im Laufe der Aussprache zu TOP 8 den Ausschuss ohne Stellvertretung verlassen.

Beschluss:

Die Transformation zur Klimaneutralität ist aus der Perspektive der Generationengerechtigkeit unerlässlich. Darüber hinaus birgt sie das Potential zur Verbesserung der Lebensumstände in Wülfrath beizutragen.

Daher setzt sich die Stadt Wülfrath das Ziel spätestens zum Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen praktikablen Ansatz zu entwickeln, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden, soll die Stadtverwaltung bereits spätestens ab dem Jahr 2035 klimaneutral arbeiten.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	Ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	16	5	3	3	3	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 9 Beitritt Zukunftsnetz Mobilität NRW und Beantragung Fokuskonzept Mobilität mitsamt



Umsetzungsmanagement
Vorlage: III-023-2022

Herr Herbes (WG) fragt, wofür die Stadt Wülfrath ein Fokuskonzept benötige und wie der weitere Zeitplan aussehe.

Herr Schlüter antwortet, dass für einen Beitritt beim Zukunftsnetz Mobilität NRW kein Fokuskonzept, sondern ein Ansprechpartner entscheidend sei.

[Nachtrag der Verwaltung: Zeitplan

Phase a) Förderantrag stellen → falls Ratsbeschluss erfolgt: bis Ende September 2022

Phase b) Warten auf die Bewilligung der Fördermittel (5-6 Monate) → März 2023

Phase c) Ausschreibung und Vergabe des Konzepts → Mai 2023

Phase d) Erstellung des Konzepts (Grundlagenanalyse, Beteiligung, Zieldefinition) → Fertigstellung und Beschluss möglichst im 2. Sitzungslauf 2024)

Phase e) nach dem Beschluss: Umsetzung erster („einfacher“) Maßnahmen + Beantragung Umsetzungsmanagement zur Umsetzung weiterer Maßnahmen mit erhöhtem Koordinierungs- und Organisationsbedarf]

Einige Ausschussmitglieder zeigen sich irritiert, dass noch nicht an einem Mobilitätskonzept gearbeitet werde und die Workshops zu Beginn des Jahres als Vorbereitung durchgeführt worden sei.

Herr Sträßer (CDU) schlägt vor, den Beschluss aufzuteilen. Punkt 2 des Beschlusses wird wegen Beratungsbedarfs in den HFA geschoben. Über Punkt 1 wird im Laufe des AUMD entschieden. Zudem stellt Herr Sträßer die Frage, wie viel der Workshop gekostet habe.

[Nachtrag der Verwaltung: Die Durchführung der Workshops kostete 10.662 €.]

Herr Thamm (FDP) wünscht sich eine Zusammenfassung der Inhalte des Fokuskonzeptes.

[Nachtrag der Verwaltung: Durch das Fokuskonzept wird ein Schwerpunkt auf die Betrachtung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen gelegt. Darüber hinaus werden auch alle anderen Ansprüche an ein „klassisches“ Mobilitätskonzept erfüllt.

- *Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz des Verkehrsaufkommens nach Verursachern (motorisierter Individualverkehr [MIV], öffentlicher Personen-Nahverkehr [ÖPNV], Güterverkehr etc.) und Energieträgern*

- *Räumliche Darstellung der Infrastruktur für die im Konzept behandelten Verkehrsträger (z. B.: Radwegenetze, Straßen- und Schienennetze, Parkraumbewirtschaftung, Verknüpfung von verschiedenen Verkehrsmitteln durch „Bike & Ride“- oder „Park & Ride“-Angebote)*

- *Sammlung ortsspezifischer Verkehrsdaten (z. B. die Fahrleistungen des MIV, ÖPNV, Verkehrsmittelwahl der Einwohner, Pendlerströme, Verkehrsknotenpunkte etc.)*

- *Erstellung einer THG-Bilanz auf Basis der Verkehrsdaten pro Verkehrsleistung und festgelegter Emissionsfaktoren (z. B. BSKO-Standard)*



- *Potenzialanalyse, Szenarien und THG-Minderungsziele mindestens unter Berücksichtigung der jeweils aktuell gültigen THG-Minderungsziele der Bundesregierung (Anmerkung GS: Hier macht es selbstverständlich Sinn die städtischen Ziele zu übernehmen)*

- *Vermeidungs- und Verlagerungsstrategien*

- *Effizienzsteigerung*

- *Nutzungsmöglichkeiten alternativer Kraftstoffe*

- *Entwicklung einer Strategie und eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung und zur Erreichung der Energie- und THG-Einsparung*

• *Beteiligung sämtlicher betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure an der Entwicklung der umzusetzenden Maßnahmen*

• *Verstetigungsstrategie inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten*

• *Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inkl. Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und -auswertung*

• *Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen*

Durch ein Umsetzungsmanagement werden mindestens die folgenden Ziele erreicht:

• *Umsetzung von Maßnahmen aus dem Fokuskonzept einschließlich der Dokumentation der erreichten Treibhausgaseinsparung*

• *Durchführung von mindestens einer (verwaltungs-)internen Informationsveranstaltung oder Schulung*

• *Festlegung einer Struktur zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit sowie einer Zusammenarbeit mit den themenspezifisch vorhandenen (kommunalen) Unternehmen (Energieversorger, Genossenschaften, ÖPNV-Betriebe, Abfallentsorgungsunternehmen etc.) zur Umsetzung des Konzepts*

• *Implementierung und Anwendung eines Klimaschutz-Controllings (das heißt Routine zur Datenerhebung, Indikatorenberechnung, Bewertung und Berichterstattung etc.)*

• *Umsetzung der im Fokuskonzept erarbeiteten Verstetigungsstrategie*

• *Erarbeitung einer Umsetzungsplanung für die nächsten drei bis fünf Jahre]*

Die Vorsitzende stellt den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Auch auf dem Feld der Mobilität möchte sich Wülfrath zukunftsfähig aufstellen. Aus diesem Grund wird die Verwaltung beauftragt:



1. Die organisatorischen Voraussetzungen für den Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität NRW zu schaffen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X	Ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	12	5	3		3	1	
Ablehnung							
Enthaltung	4			3			1

2. Die Erstellung eines Fokuskonzeptes Mobilität sowie ein Umsetzungsmanagement nach der Kommunalrichtlinie zu beantragen.

Der Beschluss der Ziffer 2 wird aufgrund von Beratungsbedarf in den HFA geschoben.

TOP 10 Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen zur Verbesserung der Radmobilität
Vorlage: III-027-2022

Herr Herbes (WG) und Herr Sträßer (CDU) schlagen vor, den Beschluss um einen Prüfauftrag als dritte Ziffer zu erweitern. Zudem merkt Herr Sträßer (CDU) an, dass es bereits einen Ratsbeschluss aus dem Jahr 2019 mit 13 Maßnahmen bezüglich des Radverkehrs in der Stadt Wülfrath gebe. Er bittet, dass in der nächsten Ausschusssitzung Maßnahmen benannt werden, welche kurzfristig umgesetzt werden können.

Herr Herbes (WG) fragt zu Punkt 2, wer die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit in der Fußgängerzone kontrolliere.

Herr Fritz antwortet, dass der fließende Verkehr nicht durch das Ordnungsamt, sondern die Polizei überprüft werde.

Frau Kückler (Die Linke/Wülfrather Liste) stellt einen Änderungsantrag zum Punkt 1 des Beschlusses vor. Dieser wird übernommen und im weiteren Verlauf abgestimmt.

Herr Holl erklärt, dass die Stadt Wülfrath mit dieser Maßnahme kein Vorreiter sei und die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung dies möglich mache. Es bedürfe gegenseitige Rücksichtnahme und es müsse entschieden werden, ob wir langfristig bereit seien, Stellplätze zugunsten des Radverkehrs aufzugeben.

Frau Buschmann äußert Bedenken zu der Formulierung „ausreichende Begegnungsbreite“, diese sei zu schwammig. Herr Holl stellt fest, dass es keine festen Werte gebe, sondern bspw. auf Sichtbeziehungen ankomme. Aus diesem Grund seien die Straßen individuell durch ein Planungsbüro zu prüfen.

Frau Wulf (CDU) fragt, ob die Fußgängerzone beidseitig für den Radverkehr geöffnet werden solle.

Herr Fritz antwortet, dass der Radverkehr in beide Richtungen geplant sei.

Die Sitzung wird für eine Bürgerbeteiligung unterbrochen.



Herr Dirk Hessel fragt, ob der touristische Vorteil einer Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr bei der Diskussion bedacht worden sei und ob die Einführung von Fahrradstraßen in Wülfrath geprüft werde.

Herr Holl antwortet, dass die touristischen Vorteile bedacht worden seien und die Einführung von Fahrradstraßen geprüft werde. Inzwischen sei unter Fachleuten anerkannt, dass Fahrradstraßen eine sichere Führungsform für den Radverkehr seien, ohne dass dabei andere Verkehrsteilnehmer grundsätzlich ausgeschlossen werden müssten.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Die Vorsitzende stellt die Ziffern 1 und 2 des geänderten Beschlussvorschlags der Verwaltung zur Abstimmung. Die neue Formulierung von Ziffer 1 ersetzt den bisherigen Beschlussvorschlag: „[...] 1) in Einbahnstraßen den Radverkehr in Gegenrichtung zuzulassen, sofern:

- a) die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt,
- b) eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen,
- c) die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist und
- d) für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt wird.“

Beschluss:

Zur Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr wird die Verwaltung beauftragt,

1) ein Pilotprojekt auf den Weg zu bringen, welches die Öffnung von max. 4 ausgesuchten Einbahnstraßen für Radfahrende in Gegenrichtung zulässt. Nach einem Jahr erfolgt eine Auswertung, die dem Fachausschuss und dem Rat vorgelegt wird, um ggf. die Öffnung weiterer Einbahnstraßen zu veranlassen,

2) die Fußgängerzone in der Wilhelmstraße unter Auflage einer Geschwindigkeitsbegrenzung (Schrittgeschwindigkeit) für Radfahrende außerhalb der Ladenöffnungszeiten bzw. von 18.30 Uhr bis 7.00 Uhr freizugeben.

Für die Planung der oben beschriebenen Maßnahmen soll ein externes Verkehrsplanungsbüro hinzugezogen werden.

Abstimmungsergebnis Ziffer 1 und 2

Einstimmig	X	Ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	15	5	3	3	2	1	1
Ablehnung							
Enthaltung					1		



Die Vorsitzende stellt die neue, durch den Ausschuss formulierte Ziffer 3 des Beschlussvorschlags zur Abstimmung.

Beschluss:

Zur Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr wird die Verwaltung beauftragt,

3) für den Panoramaradweg eine Vorfahrtsregelung zu Gunsten des Radverkehrs an folgenden Kreuzungsbereichen zu prüfen: Silberberger Weg, Henry-Ford-II-Straße, Tönisheider Straße, Zeittunnel (Hammerstein), Kruppstraße, Nord-Erbach. Dies sollte mit den anderen betroffenen Kommunen abgestimmt werden, um eine Einheitlichkeit am gesamten Panoramaradweg zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis Ziffer 3

Einstimmig	X	Ja
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	16	5	3	3	3	1	1
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 11 Berichterstattung zu Wurzeln in Wülfrath
Vorlage: III-025-2022

Herr Schlüter informiert, dass sich 38 Haushalte fristgerecht gemeldet hätten und die Pflanzungen planmäßig im Herbst 2022 durchgeführt werden könnten.

Frau Wulf (CDU) merkt an, dass 200 Bäume hätten vergeben werden können und fragt, was mit dem Geld geplant sei, welches nun nicht verwendet worden sei.

Herr Schlüter antwortet, dass das übrige Geld auf dem Ökokonto verbleibe und verwaltungsintern geprüft werde, wie es weiter gehe.

Frau Kuchler (Die Linke/Wülfrather Liste) fragt, ob es sich bei den 38 Haushalten nur um Eigenheimbesitzer handele.

Herr Schlüter antwortet, dass sich auch Mietobjekte darunter befänden.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12 Plan-Ist-Abweichungen zum Haushalt 2021
Vorlage: III-028-2022

Herr Fritz erläutert, dass die Darstellung der Plan-Ist-Abweichungen zur Transparenz der Verwaltung beitragen solle. Bei den Erläuterungen habe sich die Verwaltung auf Abweichungen von mehr als 50.000 € konzentriert.



Frau Buschmann (SPD) fragt, warum die Fördermittel im Produkt 1201 nicht erhalten wurden.

[Nachtrag der Verwaltung:

Breitbandausbau (970 T€): Aufgrund der langwierigen Fördermittelverfahren ist eine Bewilligung der Breitbandförderung erst zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich geplant erfolgt. Es ist allerdings im Falle der geförderten Breitbandprojekte nicht der Fall, dass es keine Förderung gab. Die beantragten Fördermittel wurden lediglich erst in 2022 vollumfänglich bewilligt. Derzeit befindet sich die Stadtverwaltung mitten im Prozess der ersten Mittelabrufe.

Radweg Wülfrath-Düssel (110 T€): Bei dem Ausdruck „Förderung“ handelt es sich hier um den falschen Begriff. Richtig ist eine Zuwendung des Baulastträgers hier Straßen NRW, welche die Stadt Wülfrath für den Ausbau des Radweges Wülfrath-Düssel erhält. Eine Förderung 2021 ist nicht geplant gewesen.

Erneuerung der Holzbrücke (32 T€): Bei der Erläuterung handelt es sich um eine falsche Übernahme von Daten aus vorherigen Jahren.]

Herr Sträßer (CDU) fragt, wie es beim Produkt 0115 Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zu den Unterschieden zwischen Abweichung und Erläuterung kommen kann.

[Nachtrag der Verwaltung: Abseits der deutlichen Ansatzunterschreitung durch die nicht erfolgte Beschaffung der E-Autos sind in den (Unter-) Konten im Ergebnis Überschreitungen insb. in den Energie- und Gebäudekosten zu verzeichnen, die die Unterschreitung in der Summe überkompensieren.]

Herr Sträßer fragt weiter nach verschiedenen Produkten und Zeilen, die im Folgenden durch die Verwaltung beantwortet werden.

[Nachtrag der Verwaltung:

Produkt 0119

Zeile 6 (Erstattungen von übrigen Bereichen) (-45.000,00 €): Der Planansatz wurde auf Basis der ermittelten Durchschnittswerte aus den Vorjahren gebildet. Im Jahr 2021 gab es keine Erstattungen.

Zeile 7 (Ersatz- / Regressleistungen von Versicherungen nach Schadensfällen) (-20.000,00 €): Der Planansatz wurde auf Basis der ermittelten Durchschnittswerte aus den Vorjahren gebildet. Im Jahr 2021 gab es keine Versicherungserstattungen.

Zeile 15 (Sonstige Auszahlungen): Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Auszahlungen aus internen Verrechnungen im Umfang von rd. 191 T€. Die entsprechenden Einzahlungen finden sich bei den Produkten 1101 (107 T€), 1102 (58 T€), 1204 (6 T€) und 1601 (20 T€). Da diese Zahlströme sich ausgleichen und somit keine Auswirkungen auf den Gesamtfinanzplan bzw. die Gesamtfinanzrechnung haben, werden hierfür keine Planansätze gebildet – daher die hohe Abweichung. Bei den abgebildeten Vorgängen handelt es sich um Sachverhalte, die sich im städtischen Innenverhältnis abspielen, wo also die Stadt Wülfrath für die eigenen Liegenschaften grundabgabepflichtig ist (Grundsteuer, Abwassergebühr, Abfallgebühren, Straßenreinigungsgbühr).

Produkt 1101

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte) (+139.389,94): Die Haushaltsansätze für 2021 wur-



den bereits in 2020 geplant. In diesem Jahr waren noch die Verhandlungen zu den Mitbenutzungsentgelten für PPK (Papier, Pappe, Karton) von Seiten des Kreises und der Systembetreiber in vollem Gange. Für die Stadt war nicht vorhersehbar, wie die Verhandlungsergebnisse ausfallen würden. Hier wurde sehr vorsichtig kalkuliert (40 T€). Nach Verhandlungs- und Vertragsabschluss (Mitte 2021) konnten dann doch erheblich höhere Erträge (181 T€ Mitbenutzungsentgelte PPK) erzielt werden.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte) (+55.206,58): Mitbenutzerentgelte PPK (Papier, Pappe, Karton), welche dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen waren, wurden erst in 2021

Zeile 13 (Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen) (-9.042,70 €): Für öffentliche Papierkörbe, Abfallsäcke und Hundestationen waren mehr Mittel geplant als tatsächlich benötigt wurden. Es waren nicht so viele Neuanschaffungen erforderlich. Zum Beispiel wurden anstelle von Hundestationen preiswertere Beutelspender (ohne integrierten Abfalleimer) beschafft.

Zeile 13 (Erstattungen an Gemeinden) (-9.154,53 €): Zur Zeit der Haushaltsplanung konnten Abfallmengen nur geschätzt werden. Die mit Gebührenbescheiden des Kreise Mettmann festgesetzten Gebührenhöhen nach tatsächlich angefallenen Mengen (Ist-Mengen) führten zu der geringen Abweichung.

Zeile 13 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) (-40.287,93 €): Bei der Haushaltsplanung wurden die Kosten für das Einsammeln und Transportieren aller Abfallfraktionen auf Grundlage der Auftragssummen geschätzt. Geringfügige Abweichungen in den zahlreichen Leistungspositionen führten zum abweichenden IST-Ergebnis.

Produkt 1102

Zeile 13 (Unterhaltung der Abwasseranlagen) (Baumaßnahmen) (-233.340,51 €): Die Maßnahmen konnten wegen der Arbeitsauslastung des Mitarbeiters nicht umgesetzt werden.

Zeile 13 (Unterhaltung von Betriebsvorrichtungen) (-18.740,31 €): Reinigung der Kanalisation wurde 2021 ausgesetzt wegen Personalmangels.

Zeile 13 (Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen) (-71.405,62 €): Die TV-Befahrung wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung wegen zu hoher Arbeitsauslastung des Mitarbeiters ausgesetzt.

Zeile 13 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) (+39.408,06 €): Rattenbekämpfung ist teurer geworden, da sie nach Bedarf abgerechnet wird.

Die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ und „Sonstigen Auszahlungen“ (Zeile 16) der Produkte sollen erläutert werden, da es zu großen Abweichungen kommt.

Grundsätzliche Aussage: In der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ werden u. a. Aus- und Fortbildungskosten abgebildet, welche im IST produktgenau verbucht, im Plan jedoch zentral bei Produkt 0112 veranschlagt werden. Gleiches gilt für die Wertberichtigungen auf Forderungen (zentrale Veranschlagung bei Produkt 1601). Alleine durch dieses Verfahren kommt es u. U. zu erheblichen Plan-Ist-Abweichungen auf Produktebene.

Weitere erhebliche Abweichungen auf Produktebene:

Produkt 0115: KFZ-Leasing -8 T€: Der Vertragsbeginn hat sich ins Folgejahr verschoben.

Allg. Geschäftsaufwand -32 T€: Die Ansätze sind nicht exakt planbar, müssen jedoch vorgehal-



ten werden, um den Dienstbetrieb sicherzustellen.

Produkt 1201: Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (- 8.500,00 €) Veranschlagte Aufwendungen für Rechtsberatung wurden in 2021 nicht in Anspruch genommen.]

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Technischer Dezernent Stefan Holl informiert:

Anmeldung zur Gewährung einer Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW - Mobilstationen

Die Stadt hat am 28.06.2022 beim Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) Mindestausstattungs-elemente für zwei Mobilstationen „Am Diek“ und „S-Bahn-Haltepunkt Aprath“ für das Förderprogramm 2023 angemeldet.

Aprath: Fahrgastmonitor, Stele und Wegweisung Mobilstation und Umgebungsplan sowie gesicherte Fahrradabstellanlage (Fahrradboxen DeinRadschloss o. ä.)

Am Diek: Bike+Ride Anlage normal (überdacht), Stele und Wegweisung Mobilstation, Umgebungsplan

Gesamtkosten: 92.392 €, Fördersatz 95%

Aktuell gibt es noch keine Mitteilung des VRR, ob die Stadt Wülfrath mit den angemeldeten Mobilstationen ins Förderprogramm 2023 aufgenommen wird.

Gesicherte Fahrradabstellanlage für den S-Bahn-Haltepunkt Hahnenfurth-Düsseldorf

Die Stadt hat am 29.06.2022 bei der zuständigen Regiobahn nach abschließbaren Fahrradboxen für den S-Bahnhaltepunkt Hahnenfurth-Düsseldorf gefragt.

Mitteilung der Regiobahn v. 29.07.2022 „Wir wollen noch weitere Fahrradboxen aufstellen. Dies wird jedoch noch Zeit in Anspruch nehmen und frühestens nächstes Jahr (2023) geschehen.“

Frau Schulte informiert zum **Bürgerwald**:

Die Fraktionen CDU und GRÜNE haben die Verwaltung beauftragt, Flächen zu identifizieren, auf denen potentiell ein Bürgerwald bereitgestellt werden könnte. Unter Beachtung der rechtlichen Kriterien für die Anpflanzung eines Bürgerwaldes konnten leider keine städtischen Flächen gefunden werden. Es konnten jedoch Flächen identifiziert werden, die in privatem Eigentum sind, vorausgesetzt die Eigentümer stimmen dem zu. Da es auf die inzwischen erfolgte Anfrage der Verwaltung keine positiven Rückmeldungen gibt, kann dem Wunsch der Politik nach einem Bürgerwald nicht entsprochen werden.

Herr Schneider (CDU) dankt der Verwaltung für die Initiative in Sachen Bürgerwald.



anwesend

SE-BUND, beratend

Herr Thomas Zimmermann

SB-stimmberechtigt

Frau Eleonore Effert
Herr Mario Sülz
Herr Paul Thamm
Frau Christine Thede-Skirde
Herr Tim Tüsselmann
Frau Beatrice Wulf

Ratsmitglied

Frau Ann Kathrin Buschmann
Herr Ulrich Düchting
Frau Dr. Isabel Effert
Frau Dr. Tina Guenther
Herr André Herbes
Frau Ilona Kückler
Herr Stephan Mrstik
Herr Wolfgang Riedel
Herr Patrick Schneider
Herr Martin Sträßer
Herr Hans-Jürgen Ulbrich

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Marcus Benner
Herr Paul-Georg Fritz
Frau Benita Görtz
Herr Stefan Holl
Herr Rainer Ritsche

Schriftführer/in

Frau Lara Milles

Wülfrath, den 14. September 2022



(Dr. Tina Guenther)
Ausschussvorsitzende/er

(Lara Milles)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.